



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Gartenbau Unterhalt Nord - Bezirk
West
BAU-G23**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Baldurstraße 64
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Bezirksausschuss 24
Geschäftsstelle Nord
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
Hanauer Str. 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.03.2024

Einschaltung des Flutlichtes auf der westlichen Rasenfläche des Fasanerie-Sees nur bei Bedarf

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06260 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 24 - Feldmoching-Hasenberg vom 19.12.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 19.12.2023 beschloss der Bezirksausschuss 24 den Antrag, dass das Referat für Bildung und Sport gebeten werden soll dafür zu sorgen, dass das Flutlicht auf der westlichen Rasenfläche des Fasaneriesees nur dann durch den jeweiligen Trainer eingeschaltet wird, wenn Bedarf besteht.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Bei der im Antrag angesprochenen Rasenfläche handelt es sich um eine Fläche innerhalb der öffentlichen Grünanlage Fasaneriesee. Diese ist vermögensrechtlich dem Baureferat (Gartenbau) zugeordnet.

Das Referat für Bildung und Sport hat deshalb den Antrag an das Baureferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die große Rasenfläche wird seit vielen Jahren von den Vereinen der Sportanlage Georg-Zech-Allee zur Erweiterung der Trainingsflächen genutzt. Reparaturen an der zugehörigen Flutlichtanlage und ihrer Schalttechnik erfolgen durch das Baureferat (Hochbau H86 – Elektrotechnik Bereich RBS).

Die Schaltung erfolgt mit einem Schlüsselschalter zum Einschalten durch die Vereine und über eine Astro-Uhr zur Steuerung und Dauer der Beleuchtung. Somit ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Beleuchtung nur dann in Betrieb ist, wenn eine Nutzung durch die Vereine stattfindet.

Leider kommt es immer wieder zu Beschädigungen am Schaltkasten, zum Beispiel mit dem Ziel, die zeitliche Einschränkung der Nutzung ausschließlich durch die Vereine zu umgehen.

Wir bedanken uns für die Mitteilung des Sachverhalts. Die erforderliche Reparatur wurde bereits veranlasst.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06260 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

